

Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs,
hier: **Luxor Musikveranstaltungsbetriebe GmbH** (Antragsteller) / **Luxor** (Club)

Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen

Eigentümer der Immobilie privat (Standard)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Einbau einer Wärmepumpenheizung (Umluft Split-Klima-Anlage mit 4 Wand- und 2 Außen-Geräten)

Zuordnung der Maßnahme

(Baulich/technische) Lärmindernde Ertüchtigungen

Antragsberechtigung

Regelmäßige Programmarbeit von mind. einem Jahr

-
- Ausschließlich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler
 - Kulturschaffende (bspw. Veranstalterinnen / Veranstalter, Projektentwicklerinnen / -entwickler)
 - Netzwerke, Institutionen und Vereine der freien Szene. Außerdem werden Strukturen in kultur- und kreativwirtschaftlichen Zusammenhängen gefördert.

Künstlerische Qualität
Professionelle Umsetzung

Formale Voraussetzungen

-
- Die freien Kulturinstitutionen / Musikclubs müssen sich im Kölner Stadtgebiet befinden.
-
- Die zum Betrieb / zur Nutzung notwendigen Genehmigungen müssen vorliegen.
-
- Bauliche/technische Maßnahmen müssen zu einer nachweisbaren/messbaren Verbesserung der Situation führen; durch Lärmprognose / fachtechnische Bewertung die zu erwartenden lärmindernden Effekte darstellen.
-
- Die Verwaltung behält sich vor, bei größeren Maßnahmen diese Effekte gutachterlich darstellen zu lassen (Vorher/Nachher-Vergleich oder ähnliches).

Unterlagen

Alle notwendigen Nachweise / Belege / Gutachten - Prognosen etc. liegen vor

Ausgeglicherer Kosten- und Finanzierungsplan:

19.897 EUR	förderfähige Gesamtkosten / NETTO
3.979 EUR	Eigenmittel / Drittmittel
15.918 EUR	Förderung durch die Stadt Köln,
(abgerundet: 15.900 EUR	ca. 80 % der förderf. Gesamtkosten)

Fazit: Die aktuelle Klimaanlage ist defekt und führte daher immer wieder zu mündlichen Lärmbeschwerden aus der Nachbarschaft; aufgrund der hohen Fluktuation bei den hauptsächlich studentischen Mietern kam es bis dato noch zu keinen Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen. Eine Reparatur der Anlage darf aufgrund der verwendeten (mittlerweile verbotenen) Kühlmittel nicht vorgenommen werden.

Die Außengeräte der neuen Klimaanlage werden zukünftig in Schallschutzhauben montiert, so dass - gem. vorliegendem Angebot - eine zusätzliche Schallreduktion erzeugt wird, die mindestens zu einer „Halbierung“ des Geräuschpegels auf dem Dach führen wird.